

# Förderprogramme der GVG Rhein-Erft 2010 für Kunden in den Produkten homeKOMFORT, homeRELAX oder homeKONSTANT

Wer umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen plant, kann auf zahlreiche Finanzierungshilfen zurückgreifen.  
Hier finden Sie Ihre Partner, wenn es um das wichtige Thema der finanziellen Förderung geht.

- 1. Förderprogramme der GVG Rhein-Erft**
- 2. Förderprogramme der KfW Förderbank**
- 3. Marktanzreizprogramm (Förderung erneuerbarer Energien) Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)**

Für detaillierte Auskünfte zu den Programmen, wenden Sie sich bitte an die genannten Ansprechpartner.  
Alle Fragen zu unseren Förderprogrammen beantworten wir Ihnen gerne!

Tel.: 0 22 33 79 09-3502	Fax: 0 22 33 79 09-5502	E-Mail: <a href="mailto:vertrieb@gvg.de">vertrieb@gvg.de</a>	Internet: <a href="http://www.gvg.de">www.gvg.de</a>
--------------------------	-------------------------	--	--

## **Hinweis**

Die Angaben wurden mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengetragen, können aber stets nur eine erste Orientierung darstellen, der weitere Erkundigungen folgen müssen.  
Verbindlich sind allein die jeweils vollständigen Richtlinien, amtlichen Texte und behördlichen Entscheidungen.

# Förderprogramme der GVG Rhein-Erft 2010



Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Voraussetzung für die Förderung	Höhe der Förderung und Konditionen	Ansprechpartner
Erneuerung der bestehenden Erdgas-Heizungsanlage bzw. die Umstellung einer fremdenergieversorgten Heizungsanlage auf Erdgas mithilfe eines zinsgünstigen Darlehens	Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft in den Produkten homeKOMFORT, homeRELAX oder homeKONSTANT, die ihre Heizungsanlage auf Erdgas umstellen oder ihre Erdgas-Heizungsanlage bzw. Anlagenteile erneuern	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in dem Produkt homeKOMFORT, homeRELAX oder homeKONSTANT</li> <li>2. Bestätigter Finanzierungs-darlehensvertrag</li> <li>3. Vorlage des Kostenvoranschlages und der Rechnungskopien <ul style="list-style-type: none"> <li>• Installationskosten (Heizungsfirma)</li> <li>• Sanierung der Abgasanlage (Kamin)</li> <li>• Erdgas-Netzanschlusskosten</li> <li>• Tankentsorgung</li> </ul> </li> </ol> <p>Sofern während der Laufzeit des Finanzierungsdarlehensvertrages die Kündigung des Erdgas-Liefervertrages erfolgt, ist die restliche Darlehensverbindlichkeit sofort zurückzuzahlen.</p>	<p>€ 5.100,00 (Höchstsumme)</p> <p>Eigenkapitalanteil: Mindestens 25 % der gesamten Installationskosten</p> <p>4,5 % effektiv 48 Monate Laufzeit</p>	<p><b>Ansprechpartner</b></p> <p>GVG mbH Rhein-Erft Max-Planck-Str.11 50354 Hürth</p> <p>Tel.: 0 22 33 79 09-3502</p> <p>Fax: 0 22 33 79 09-5502</p> <p>Nadine Perse / Johanne Todt</p>
Beteiligung am Tankausbau	Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft in dem Produkt homeKOMFORT oder homeKONSTANT und deren zu demontierende Öltank-Anlage sich in oder an einem Objekt innerhalb des Erdgas-Liefergebietes der GVG Rhein-Erft befindet	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in dem Produkt homeKOMFORT oder homeKONSTANT</li> <li>2. Bestätigter Förderantrag (Förderzusage)</li> <li>3. Rechnungskopie der ausführenden Firma über den Ausbau der Öltank-Anlage</li> </ol> <p>Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrages ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.</p>	<p>300,00 € inkl. USt.</p> <p><u>Förderzeitraum:</u> 1.1.2010 bis 31.12.2010</p> <p>Maßgebend sind jedoch die Bedingungen des Förderantrages.</p>	<p><b>Ansprechpartner</b></p> <p>GVG mbH Rhein-Erft Max-Planck-Str.11 50354 Hürth</p> <p>Tel.: 0 22 33 79 09-3502</p> <p>Fax: 0 22 33 79 09-5502</p> <p>Nadine Perse / Johanne Todt</p>

## Förderprogramme der GVG Rhein-Erft 2010



Was wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Voraussetzung für die Förderung	Höhe der Förderung und Konditionen	Ansprechpartner
Beteiligung am Ausbau einer Elektro-Heizungsanlage	Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft in dem Produkt homeKOMFORT oder homeKONSTANT und deren zu demontierende Elektro-Heizungsanlage sich in oder an einem Objekt innerhalb des Erdgas-Liefergebietes der GVG Rhein-Erft befindet	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in dem Produkt homeKOMFORT oder homeKONSTANT</li> <li>2. Bestätigter Förderantrag (Förderzusage)</li> <li>3. Rechnungskopie der ausführenden Firma über den Ausbau und die fachgerechte Entsorgung der Elektro-Heizungsanlage</li> </ol> <p>Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrages ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.</p>	<p>300,00 € inkl. USt.</p> <p><u>Förderzeitraum:</u> 1.1.2010 bis 31.12.2010</p> <p>Maßgebend sind jedoch die Bedingungen des Förderantrages.</p>	<p><b>Ansprechpartner</b></p> <p>GVG mbH Rhein-Erft Max-Planck-Str.11 50354 Hürth</p> <p>Tel.: 0 22 33 79 09-3502</p> <p>Fax: 0 22 33 79 09-5502</p> <p>Nadine Perse / Johanne Todt</p>
Förderung Erdgas-Brennwerttechnik	Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft in den Produkten homeKOMFORT, homeRELAX oder homeKONSTANT, die in 2010 die Umstellung einer atmosphärischen Erdgasheizung auf Erdgas-Brennwerttechnik vornehmen und deren zu fördernde Anlage in einem Objekt innerhalb des GVG-Erdgas-Liefergebietes liegt	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestehender Erdgas-Liefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in dem Produkt homeKOMFORT, homeRELAX oder homeKONSTANT</li> <li>2. Bestätigter Förderantrag (Förderzusage)</li> <li>3. Vorlage der Rechnungskopie des Installateurs über die Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas-Brennwerttechnik</li> </ol> <p>Bei einer vorzeitigen Beendigung des Erdgas-Liefervertrages ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.</p>	<p>€ 100,00 inkl. USt.</p> <p><u>Förderzeitraum:</u> 1.1.2010 bis 31.12.2010</p> <p>Maßgebend sind jedoch die Bedingungen des Förderantrages.</p>	<p><b>Ansprechpartner</b></p> <p>GVG mbH Rhein-Erft Max-Planck-Str.11 50354 Hürth</p> <p>Tel.: 0 22 33 79 09-3502</p> <p>Fax: 0 22 33 79 09-5502</p> <p>Nadine Perse / Johanne Todt</p>

# KfW-Programm "Energieeffizient Sanieren"

Programmnummer: 151



Wie wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Höhe der Förderung	Ansprechpartner und Konditionen
<p>Zinsgünstige Kredite für den Kauf eines frisch sanierten Gebäudes oder einer Eigentumswohnung, die dem Standard eines KfW-Effizienzhauses entsprechen,</p> <p>für alle Sanierungsmaßnahmen (wie z. B. Dämmung, Heizungserneuerung, Fensteraustausch, Lüftungseinbau), die Ihr Wohneigentum zum KfW-Effizienzhaus machen.</p> <p>Für das zu sanierende Gebäude wurde vor dem 01.01.1995 der Bauantrag gestellt oder die Bauanzeige erstattet. Ihren Antrag stellen Sie <b>vor</b> dem Kauf bzw. <b>vor</b> Sanierungsbeginn bei Ihrer Hausbank. Nach Prüfung Ihrer Unterlagen wird das Darlehen ebenfalls durch Ihre Hausbank bereitgestellt.</p>	<p>Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten oder vermieteten Wohngebäuden sowie Ersterwerber von neu sanierten Wohngebäuden, z. B. Privatpersonen, Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinde, Kreise, Gemeindeverbände sowie Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts</p> <p>Die geplante energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus ist von einem Sachverständigen zu bestätigen.</p> <p>Gefördert wird der Ersterwerb von bestehenden, energetisch sanierten, Wohngebäuden bzw. Eigentumswohnungen. Voraussetzung hierbei ist, dass der Erwerb im Zusammenhang mit der Sanierung erfolgt und das Wohnhaus/die Wohnung im Zuge des Kaufes erstmalig nach Sanierung wieder bewohnt wird (Erstbezug nach Sanierung).</p>	<p>Programm 151 finanziert im Detail: Wärmedämmung der Wände, Dachflächen, Geschossdecken, Erneuerung der Fenster, Heizungsaustausch, Einbau einer Lüftungsanlage, anfallende Baunebenkosten (wie z. B. Architekten- und Ingenieurleistungen, Baustellenabsicherung), Planungs- und Baubegleitungsleistungen</p> <p>Es werden auf Grundlage der geltenden Energieeinsparverordnung (EnEV<sub>2009</sub>) fünf unterschiedliche Niveaus gefördert:</p> <p>KfW-Effizienzhaus 55 KfW-Effizienzhaus 70 KfW-Effizienzhaus 85 KfW-Effizienzhaus 100 KfW-Effizienzhaus 115</p>	<p>Sie können mit diesem Programm bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten einschließlich Nebenkosten (Architekt, Energieeinsparberatung, etc.) finanzieren. Der Kredit beträgt bis zu 75.000 Euro pro Wohneinheit. Grundlage ist die Anzahl der Wohneinheiten <b>vor</b> der Sanierung</p>	<p>Ansprechpartner KfW Förderbank Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt</p> <p>Tel.: 01801-335577 E-Mail: <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> <a href="http://www.kfw-foerderbank.de/">http://www.kfw-foerderbank.de/</a></p> <p><b>Laufzeit</b> Sie wählen eine beliebige Laufzeit bis zu 10 Jahren mit 1 oder 2 tilgungsfreien Anlaufjahren, bis zu 20 Jahren mit bis zu 3 tilgungsfreien Anlaufjahren oder bis zu 30 Jahren mit bis zu 5 tilgungsfreien Anlaufjahren. Das erste Jahr ist in jedem Fall tilgungsfrei.</p> <p><b>Zinsbindung</b> Die Zinsen werden für 10 Jahre festgeschrieben. Nach Ablauf der ersten Zinsbindungsfrist macht die KfW ein Prolongationsangebot. Außerplanmäßige Tilgung Im Programm 151 ist eine vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehens oder von Teilbeträgen während der ersten Zinsbindungsfrist kostenfrei möglich.</p> <p><b>Tilgungszuschuss</b> Je energieeffizienter Ihr Wohnraum nach der Sanierung ist, desto weniger zahlen Sie vom Darlehen zurück. In Abhängigkeit von den erzielten Energiewerten Ihres sanierten Objekts gewährt die KfW einen Tilgungszuschuss zwischen 2,5 und 12,5 % des Kreditbetrags.</p>

# KfW-Programm „Wohnraum modernisieren - Standard“

Programmnummer: 141



Wie wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Höhe der Förderung	Ansprechpartner und Konditionen
<p>Sie erhalten langfristige, zinsgünstige Darlehen mit Festzinssätzen und tilgungsfreien Anlaufjahren.</p> <p>Als privater Investor beantragen Sie das Darlehen bevor Sie modernisieren bzw. instandsetzen über eine durchleitende Bank oder Sparkasse (in der Regel über die Hausbank). Kommunen und deren Eigengesellschaften wenden sich direkt an die KfW.</p>	<p>Träger von Investitionsmaßnahmen an selbstgenutzten und vermieteten Wohngebäuden: z. B. Privatpersonen (Eigentümer, Mieter mit Zustimmung des Vermieters auch bei Maßnahmen nach § 554a BGB), Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Gemeinden, Kreise, Gemeindeverbände sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts</p>	<p><b>Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden</b></p> <p>bauliche Maßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung (z. B. Wohnungszuschnitt, Sanitärinstallation, Wasserversorgung)</p> <p>bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse (z. B. An- und Ausbau von Balkonen/Loggien, Nachrüstung von Aufzügen), Instandsetzungsmaßnahmen zur Behebung baulicher Mängel durch Reparatur und Erneuerung (z. B. Fenster, Fußböden)</p> <p>bauliche Maßnahmen nach einem Teilrückbau z. B. Dachaufbau, Erneuerung von Zentralheizungsanlagen oder deren Komponenten einschließlich der unmittelbar dadurch veranlassten Maßnahmen. Beim Einbau der Heizung ist stets ein hydraulischer Abgleich vorzunehmen.</p> <p>Eine Kombination mit weiteren Förderungen ist möglich. Die Summe aus allen Fördermitteln darf die Summe Ihrer Modernisierungs- und Instandsetzungskosten nicht übersteigen.</p>	<p>Finanzierungsanteil bis zu 100 %</p> <p><b>Kreditbetrag:</b></p> <p>STANDARD: max. 100.000 Euro pro Wohneinheit</p>	<p>KfW Förderbank Palmengartenstr. 5-9 60325 Frankfurt</p> <p>Tel.: 01801-335577 E-Mail: <a href="mailto:infocenter@kfw.de">infocenter@kfw.de</a> <a href="http://www.kfw-foerderbank.de/">http://www.kfw-foerderbank.de/</a></p> <p><b>Kreditlaufzeit/Tilgungsfreijahre</b> Kreditlaufzeit: bis zu 10 Jahre/Tilgungsfreijahre: mind. 1 höchstens 2 Jahre (10/2) bis zu 20 Jahre/mind. 1 höchstens 3 Jahre (20/3) bis zu 30 Jahre/mind. 1 höchstens 5 Jahre (30/5)</p> <p>Zinssätze Das Darlehen wird zu dem am Tag der Zusage der KfW geltenden Programmzinssatz zugesagt. Sofern bei Antragseingang bei der KfW ein günstigerer Programmzinssatz galt, kommt dieser günstigere Zinssatz zur Anwendung. Der Zinssatz des Darlehens wird wahlweise für einen Zeitraum von 5 oder 10 Jahren festgeschrieben. Vor Ende der Zinsbindungsfrist unterbreitet die KfW der durchleitenden Bank ein Prolongationsangebot auf Basis der dann aktuellen Marktzinsen.</p>

# Förderung erneuerbarer Energien (Thermische Solarkollektoranlagen)



Wie wird gefördert?	Wer wird gefördert?	Was wird gefördert?	Höhe der Förderung	Ansprechpartner und Konditionen
<p>Gefördert werden Maßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien. Auf Antrag werden Investitionszuschüsse für eine bestimmte Maßnahme als einmaliger Förderbetrag ausgezahlt. Bei der Antragstellung sind Verfahrens-vorschriften einzuhalten. So ist bei der sog. Basisförderung der Antrag spätestens sechs Monate nach Inbetriebnahme der Anlage zu stellen. Bei der sog. Innovationsförderung für thermische Solaranlagen muss der Antrag jedoch vor Beginn der Maßnahme gestellt werden. Anträge von Unternehmen und freiberuflichen Antragstellern sind ab dem 1.10.2009 hiervon abweichend vor Vorhabensbeginn zu stellen.</p>	<p>Privatpersonen freiberuflich Tätige sowie kleine und mittlere private gewerbliche Unternehmen nach der Definition der europäischen Gemeinschaften, die Eigentümer, Pächter oder Mieter der Anwesen sind, auf denen die Anlagen errichtet werden sollen oder Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände oder gemeinnützige Organisationen</p>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Solarkollektoranlagen bis einschließlich 40 m<sup>2</sup> Bruttokollektorfläche zur kombinierten Warmwasserbereitung <u>und</u> Heizungsunterstützung im Gebäudebestand</li> <li>2. Besonders innovative oder effiziente Anwendungen von Solarkollektoranlagen können eine erhöhte Förderung erhalten. Zusätzlich kann ein Bonus gewährt werden, wenn der Austausch eines Heizkessels ohne Brennwerttechnik durch einen Brennwertkessel erfolgt. Fördervoraussetzung ist ein hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage. Die Förderung ist bis 30.12.2010 befristet.</li> </ol>	<p>Die Förderung beträgt 90 Euro/m<sup>2</sup> Kollektorfläche. Die Erweiterung bereits in Betrieb genommener Solaranlagen um bis zu 40 m<sup>2</sup> Solarkollektorfläche wird mit 45 Euro/m<sup>2</sup> je zusätzlich installierter Bruttokollektorfläche gefördert.</p> <p>Die Förderung für den Einbau eines Brennwertkessels beträgt 400 Euro.</p> <p>Ein Rechtsanspruch auf die Zuwendungen besteht nicht. Die Gewährung der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.</p>	<p><b>Ansprechpartner</b></p> <p>Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) Frankfurter Str. 29-35 65760 Eschborn</p> <p>Tel.: 06196-908625 Fax: 06196-908800 <a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a></p> <p>Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn die folgenden Unterlagen vollständig eingereicht werden: Der Förderantrag (auf dem vorgeschriebenen Formular) Die Fachunternehmererklärung (auf dem vorgeschriebenen Formular) Die Rechnung (in Kopie)</p>